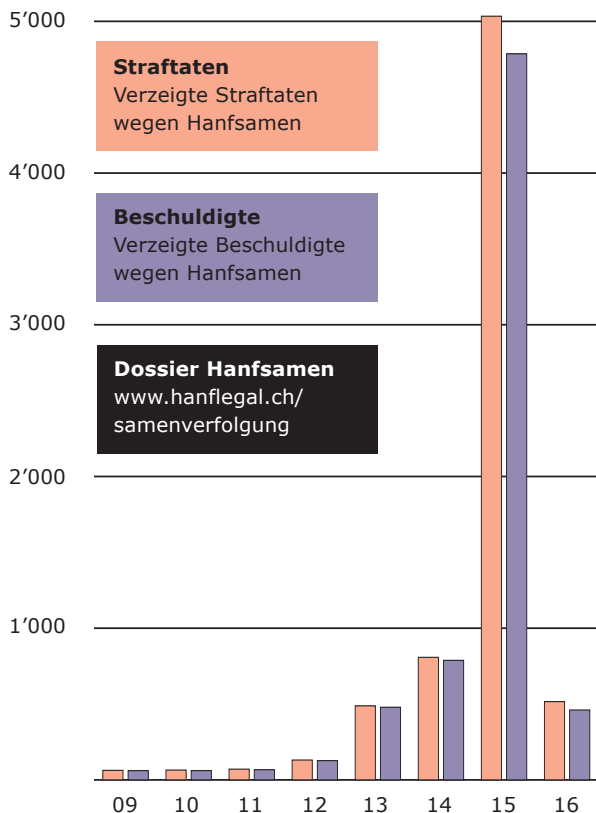


Detail-Grafiken zur Repression: Hanfsamen-Verfolgung

Übertretungen und Vergehen wegen Cannabis Hanfsamen-Verfolgung Straftaten und verzeigte Beschuldigte Jahrgänge 2009 bis 2016



Der Hanfsamen- Verzeigungsboom

Bis 2012 waren die Strafverfahren wegen Hanfsamen nur eine Randerscheinung mit unter 100 Fällen pro Jahr.

2012 wurden 131 Fälle gezählt. Dann kam es zu einer dramatischen Zunahme in den Jahren 2013 (488 Fälle) und 2014 (808 Fälle).

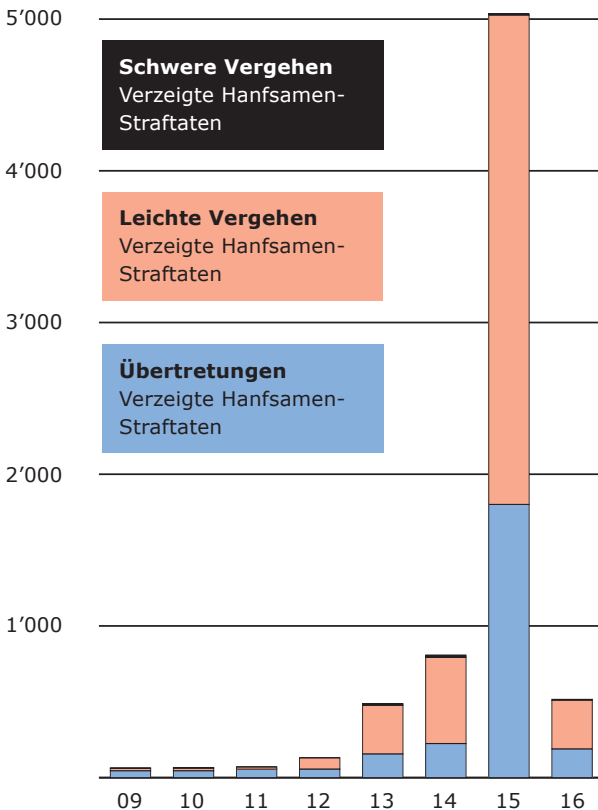
Dies war wohl die «Vorlaufzeit»: Hier wurde getestet und das Verfahren vom Zoll aufgebaut.

2015 ging es dann richtig zur Sache: Die Verzeigungen wegen Hanfsamen betrafen nun 5'034 Straftaten (in etwa zu zwei Dritteln Import und ein Drittel wegen Besitz). Fast genauso viele Beschuldigte wurden gezählt: 4'786. Das ist übrigens auch generell das Verhältnis: Es gibt etwas mehr verzeigte Straftaten als Beschuldigte.

2016 sind die Zahlen wieder gesunken, denn viele Anbieter liefern keine Hanfsamen mehr in die Schweiz.

Das Jahr 2015 bleibt unvergessen: Reihenweise kamen Betroffene zur Beratung, nachdem der Zoll praktisch alle Hanfsamen-Couverts beschlagnahmt und die Bestellenden verzeigt hatte. Hier ein Rückblick auf diese spezielle Repressionswelle.

**Übertretungen und Vergehen wegen Cannabis
Hanfsamen-Verfolgung
Straftaten nach Schwere
Jahrgänge 2009 bis 2016**



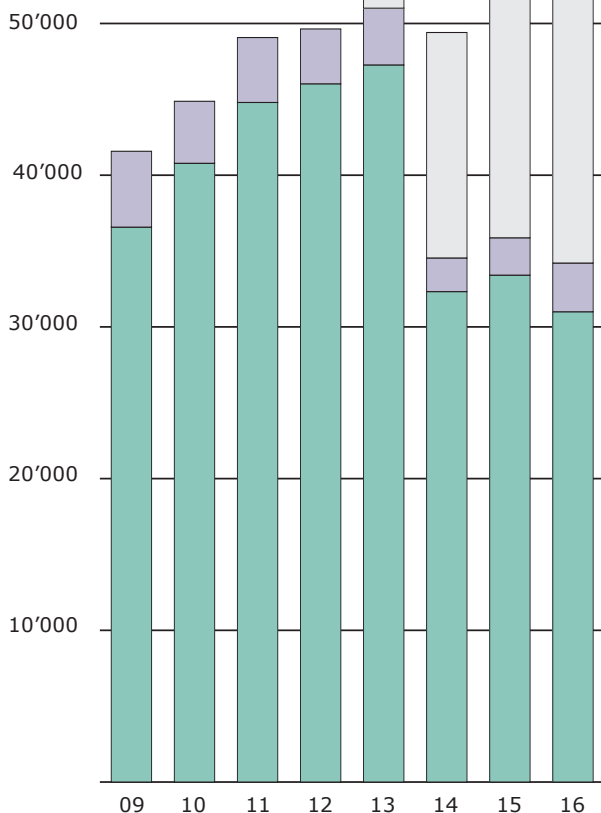
**Strafregistereinträge
wegen Hanfsamen**

Aber es waren nicht nur extrem viele Fälle, sondern die Betroffenen wurden auch massiv verfolgt.

Denn nur gut ein Drittel wurde wegen einer Übertretung verzeigt (also wegen des Verdachts auf Konsumvorbereitung), aber zwei Drittel wegen eines Vergehens (die Strafverfolgungsbehörden gingen also tatsächlich davon aus, dass eine Bestellung von 10 Hanfsamen auf Weitergabe, vielleicht sogar Handel deuten könnte). Der Zoll hatte sich eine entsprechende Theorie zurechtgelegt. Daher gab es viele Hausdurchsuchungen, erkennungsdienstliche Registrierungen und schliesslich Strafregistereinträge – nur wegen Hanfsamenbestellungen! Nun sind die Fallzahlen wieder geschrumpft, aber die grosse Mehrheit wird hier nach wie vor wegen Verdachts auf ein Vergehen verfolgt.

Detail-Grafiken zur Repression: Hanf-Verfolgung 2009 bis 2016

Übertretungen wegen Cannabis Polizeilich verzeigte Straftaten nach Substanz, mit Ordnungsbussen Jahrgänge 2009 bis 2016



Unsere Kategorie **Gras** umfasst die BfS-Kategorie: Cannabis, Marihuana, Hanf (Jungpflanze, Pflanze getrocknet, Pflanze frisch) und Hanfsamen. Die Kategorie **Hasch** umfasst: Haschisch-Öl, Haschisch und synthetische Cannabinoide. Bei den Ordnungsbussen wird die Substanz nicht erfasst.


Quelle für alle Zahlen auf den Seiten 8 bis 10: Bundesamt für Statistik (BfS) – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), 2009 bis 2016. Grafische Darstellung durch uns.

19'049
Ordnungsbussen
im Jahr 2016

3'211 Hasch-
Verzeigungen
im Jahr 2016

30'999 Gras-
Verzeigungen
im Jahr 2016

Die Verfolgung von Hanfprodukten und Hanfkonsumierenden geht ungebremst weiter. Über 50'000 Straftaten werden rund um Hanf-Konsum verfolgt, dazu kommen etwa 8'000 verzeigte Weitergabehandlungen – jedes Jahr.

 **Beispiel eines Strafbefehls wegen Imports von 20 Hanfsamen für den eigenen Konsum.**

STAATSANWALTSCHAFT
Zofingen-Kulm

Untere Grabenstrasse 32, 4800 Zofingen
Telefon 062 745 11 66, Fax 062 745 11 70
staatsanwaltschaft.zofingen-kulm@ag.ch
www.ag.ch/staatsanwaltschaften

ST.2015.4118 ggao / pw

Strafbefehl vom 10. Mai 2016

Sachverhalt:

Anstalten treffen zum unbefugten Anbau von Cannabis (Eigenkonsum)

Um Cannabis zum Eigenkonsum anzubauen, bestellte der Beschuldigte am 29. März 2015 20 Hanfsamen über die Internetseite „sensiseeds.com“ aus den Niederlanden an seinen Wohnort [REDACTED]. Die Sendung mit den Hanfsamen wurde von der Zollverwaltung beschlagnahmt.

Dieses Verhalten ist strafbar gemäss: Bestrafung nach Artikel 19a BetrG

Der Beschuldigte wird verurteilt zu:

1. Einer Busse von CHF 600.00	
Bei schuldhafter Nichtbezahlung tritt an Stelle der Busse eine Ersatzfreiheitsstrafe von 6 Tagen .	
	Busse 600
2. Den Kosten	+ Gebühren 600
- Strafbefehlsgebühr CHF 600.00	= Total 1'200
Rechnungsbetrag CHF 1'200.00	Franken

Über Auslagen, die nach Erlass des vorliegenden Strafbefehls eingehen, wird separat verfügt.

3. Es werden keine Parteientschädigungen zugesprochen.

4. Die durch die Zollverwaltung sichergestellte Sendung inkl. Hanfsamen wird gestützt auf Art. 69 StGB eingezogen und vernichtet.

Zustellung an [REDACTED]

- Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau (Mitteilung nach Rechtskraft)
- Polizeikommando Aargau Ermittlungsdienst/BM (Mitteilung nach Rechtskraft)
- Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm; Einzug (Mitteilung nach Rechtskraft)

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Strafbefehle 2016 sind online

Über den Sommer habe ich endlich die erhaltenen Strafbefehle aus dem letzten Jahr bearbeitet und in unser Wiki gestellt.

Der Jahrgang 2016 gibt nun einen interessanten Überblick über die Strafvarianten für Hanf-Konsumierende. Auch eine – eher seltene – Einstellungsverfügung ist dabei (deren Kosten jedoch höher sind als manche Busse mit Gebühren):

www.hanflegal.ch/wiki/thc_recht/strafbefehle_2016

Auch bei den kleineren Vergehen konnte ich ein weiteres Beispiel einfügen, dazu kommen die Seiten aus den Legalize it! bis und mit Nummer 76.

Aufruf Strafbefehle 2017

Für dieses Jahr möchte ich unsere Sammlung von Dokumenten rund um die Hanfverfolgung in der Schweiz ebenfalls weiterführen. Wenn du jemanden kennst, der ein solches Dokument erhalten hat und bereit ist, es uns zur Veröffentlichung zu überlassen, dann bin ich froh um eine Zusendung. Egal ob Ordnungsbusse, Strafbefehl, Einstellungsverfügung, Beschlagnahmungs- oder Einvernahmeprotokoll – wir möchten die ganze Bandbreite der Repression darstellen können.

Du kannst uns eine Kopie des Dokumentes per Post schicken, einen Scan oder eine Handyaufnahme mailen oder das Dokument im Büro vorbeibringen (bitte Termin abmachen). Die verschiedenen Kontaktmöglichkeiten findest du auf der Titelseite unten rechts. Ich bin gespannt.

Übrigens: Die persönlichen Stellen kannst du selber schwärzen, sonst tun wir das.